



Mitglied des Bundestages
Frau Dr. Maria-Lena Weiss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Max Bögl
Stiftung & Co. KG**

Postfach 11 20
92301 Neumarkt i. d. OPf.
Telefon: +49 9181 909-0
Telefax: +49 9181 905061

www.max-boegl.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	Telefax	Datum
Knittl, Josef	+49 9181 909-10478	+49 89 9454-8710478	25.08.2026
E-Mail			
jknittl@max-boegl.de			

Stellungnahme zum EEG-/Netzpaket: Industriearbeitsplätze in Wind-Hybridturm Fertigung sichern

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Weiss,

die Firmengruppe Max Bögl unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausdrücklich. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, eine stärkere Versorgungssicherheit sowie die Senkung der Stromkosten sind zentrale Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland. Wir begrüßen daher insbesondere das Ziel, Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien künftig besser zu verzahnen. Deutschland braucht schnellere Netzan schlüsse, mehr Digitalisierung im Netzbetrieb sowie mehr Transparenz über verfügbare Netzkapazitäten.

Gleichzeitig sehen wir einzelne Regelungen des EEG- und Netzpakets mit großer Sorge. Insbesondere die Kombination aus Redispatchvorbehalt und bundesweiter Wirkleistungsbegrenzung droht Investitionen in die Windenergie erheblich zu erschweren und damit die Ausbauziele zu gefährden.

Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland

Die Firmengruppe Max Bögl gehört mit rund 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2025 zu den größten Bau-, Technologie- und Dienstleistungsunternehmen der deutschen Bauindustrie. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von rund 27 Prozent. Seit der Gründung im Jahr 1929 hat sich unser Familienunternehmen mit Hauptsitz in Sengenthal in der Oberpfalz zu einem Innovationsführer in verschiedenen Bereichen des Bauens entwickelt. Mit rund 40 Standorten und 93 Prozent unseres Umsatzes in Deutschland sind wir fest am Standort Deutschland verwurzelt.

Unser Leistungsspektrum reicht von Infrastrukturprojekten über den Industrie-, Hoch- und Wohnungsbau bis hin zu industriell vorgefertigten Lösungen für die Bereiche erneuerbare Energien, Mobilität und Digitalisierung.

Als Partner der Energiewende engagieren wir uns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Neben dem Bau von Wind-Hybridtürmen (aus Beton und Stahl) unterstützen wir auch den Ausbau der

Seite 1 von 3

Aufsichtsratsvorsitzender:
Johann Bögl

Vorstand:
Michael Bögl, Johann Braun,
Martin Hoffelder, Markus
Richthammer

Vorstandsvorsitzender:
Stefan Bögl

Max Bögl Stiftung & Co. KG
Sitz der Gesellschaft:
Sengenthal
Amtsgericht Nürnberg HRA 3536
USt-IdNr.: DE 133228484

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Max Bögl Verwaltungs Stiftung
Sitz der Gesellschaft:
Sengenthal
Amtsgericht Nürnberg HRA 16989

Bayern LB München
BIC BYLADEMMXXX
IBAN DE81 7005 0000 0000 0420 18

Sparkasse Neumarkt i. d. OPf. -
Parsberg
BIC BYLADEM1NMA
IBAN DE27 7605 2080 0000 0153 88

UniCredit Bank GmbH
BIC HYVEDEMMXXX
IBAN DE32 7602 0070 0004 9017 70

Stromnetze, unter anderem durch Projekte im Bereich des Energietrassenausbau. Gleichzeitig beteiligen wir uns am Ausbau digitaler Infrastruktur und realisieren anspruchsvolle Rechenzentrumsprojekte, darunter das neue Rechenzentrum der Schwarz Gruppe in Lübbenau. Damit schaffen wir die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Transformation von Wirtschaft, Energieversorgung und Digitalisierung in Deutschland.

4.000 Wind Hybriddürme - ein industrieller und innovativer Erfolg aus Deutschland

Die Windenergie ist für unser Unternehmen ein bedeutendes Geschäftsfeld und zugleich ein Beispiel für erfolgreiche industrielle Wertschöpfung in Deutschland. Im Segment der Wind-Hybriddürme mit Nabenhöhen ab 160 Metern verfügen unsere Hybriddürme über einen Marktanteil von rund 70 Prozent. Allein in diesem Bereich sichern wir rund 1.000 Industriearbeitsplätze. Darüber hinaus profitieren zahlreiche Nachunternehmen, Logistikdienstleistern und Planungsbüros entlang der Wertschöpfungskette von der Windenergie, wodurch weitere Arbeitsplätze und regionale Wirtschaftskraft gesichert werden. Unsere vier Produktionsstandorte befinden sich in Bayern, Schleswig-Holstein sowie im Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Mit unserem Hybriddürmkonzept ermöglichen wir die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie auch an Binnenlandstandorten und erschließen zusätzliche Flächen für die Energiewende. Gleichzeitig steht Max Bögl für technologische Spitzenleistungen "Made in Germany": Mit einer Nabenhöhe von 199 Metern haben wir die weltweit höchste Serien-Windenergieanlage errichtet und damit einen internationalen Technologierekord aufgestellt.

Wir bitten Sie daher, sich im parlamentarischen Verfahren für eine ausgewogene Weiterentwicklung des Gesetzespakets einzusetzen.

Dabei sollte aus unserer Sicht gewährleistet werden, dass:

- Redispatch-Vorbehalt:
 - Für die Ausweisung von kapazitätslimitierten Gebieten muss eine Abregelung von mehr als 10 % im Vorjahr als Maßstab gelten.
 - Der Zeitraum für solche entschädigungsfreie Abregelungen sollte auf 4 Jahre begrenzt werden.
 - Verzicht auf Entschädigungsansprüche für 10 % der Jahresstrommenge.
- Wirkleistungsbegrenzung:
 - Übergangszeitraum bis 01.01.2028, inkl. Bestandsschutz für Umgenehmigungen.

Nur wenn Erzeugung, Netze, Speicher, Rechenzentren und industrielle Wertschöpfung gemeinsam betrachtet werden, kann Deutschland seine energie- und industriepolitischen Ziele erreichen. Bitte finden Sie detaillierte Erläuterungen unserer Stellungnahme im Anhang.

Für einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Knitl
Vorstand Wind

**Max Bögl
Stiftung & Co. KG**

Seite 2 von 3

Aufsichtsratsvorsitzender:
Johann Bögl

Vorstand:
Michael Bögl, Johann Braun,
Martin Hoffelder, Markus
Richthammer

Vorstandsvorsitzender:
Stefan Bögl

Max Bögl Stiftung & Co. KG
Sitz der Gesellschaft:
Sengenthal
Amtsgericht Nürnberg HRA 3536
USt-IdNr.: DE 133228484

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Max Bögl Verwaltungs Stiftung
Sitz der Gesellschaft:
Sengenthal
Amtsgericht Nürnberg HRA 16989

Bayern LB München
BIC BYLADEMMXXX
IBAN DE81 7005 0000 0000 0420 18

Sparkasse Neumarkt i. d. OPf. -
Parsberg
BIC BYLADEM1NMA
IBAN DE27 7605 2080 0000 0153 88

UniCredit Bank GmbH
BIC HYVEDEMMXXX
IBAN DE32 7602 0070 0004 9017 70

Anhang: Stellungnahme

Unsere Forderungen stehen dabei im Einklang mit den Positionen zum Netzpaket und EEG des Bundesverbands WindEnergie (BWE) und des VDMA Power Systems. Gemeinsam werben wir für einen regulatorischen Rahmen, der den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt, gleichzeitig aber Investitionssicherheit, industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland sichert.

Die Energiewende benötigt nicht nur zusätzliche Erzeugungskapazitäten, sondern ebenso leistungsfähige Netze, moderne Rechenzentren und eine starke industrielle Basis in Deutschland. Als Unternehmen investieren wir entlang dieser gesamten Wertschöpfungskette. Umso wichtiger ist es, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen Investitionen fördern und nicht durch zusätzliche Unsicherheiten erschweren. Aus unserer Sicht leisten weder der Redispatchvorbehalt noch die geplante bundesweite Wirkleistungsbegrenzung einen ausreichenden Beitrag zur Lösung der strukturellen Herausforderungen im Stromsystem. Stattdessen sollten Netzanschlüsse beschleunigt, Netzkapazitäten transparenter gemacht und digitale Steuerungsinstrumente konsequent ausgebaut werden.

Planbare Ausbaupfade sind Voraussetzung für industrielle Kapazitäten

Für uns ist nicht allein die Höhe der Ausbauziele entscheidend, sondern vor allem deren Verlässlichkeit und Kontinuität. Die Produktion von Windenergieanlagen und Hybriddürmen erfordert langfristige Investitionen in Standorte, Maschinen, Lieferketten und qualifizierte Fachkräfte.

Wir begrüßen ausdrücklich die zusätzlichen Ausschreibungsvolumina für die Windenergie. Gleichzeitig benötigen wir möglichst gleichmäßige und planbare Ausschreibungsmengen über mehrere Jahre hinweg. Starke Ausschläge zwischen einzelnen Jahren erschweren Investitionsentscheidungen und können erhebliche wirtschaftliche Risiken verursachen.

Redispatchvorbehalt: Verbesserungen reichen nicht aus

Wir erkennen ausdrücklich an, dass der Kabinettsbeschluss des Netzpakets gegenüber früheren Entwürfen deutliche Verbesserungen enthält. Die Anhebung der Auslöseschwelle für Engpassgebiete auf fünf Prozent, die zeitliche Begrenzung auf sechs Jahre sowie die Begrenzung des Entschädigungsverzichts sind Schritte in die richtige Richtung.

Dennoch bleibt das Grundproblem bestehen: Für Projektentwickler, Investoren und finanzierende Banken entstehen zusätzliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftig erzielbaren Erträge. Die Möglichkeit langfristiger Abregelungen ohne vollständige Kompensation verschlechtert die Kalkulierbarkeit von Windenergieprojekten erheblich.

Gerade in Regionen mit hohem Windpotenzial könnte dies dazu führen, dass Projekte verzögert oder gar nicht realisiert werden. Damit werden Investitionen ausgebremst, obwohl ausreichend genehmigte Projekte und zusätzliche Ausschreibungsvolumina vorhanden sind.

Wirkleistungsbegrenzung: Pauschales Instrument ohne regionale Steuerungswirkung

Besonders kritisch sehen wir die geplante bundesweite Wirkleistungsbegrenzung von 280 W/m² Rotorfläche. Das Instrument soll netzdienliche Anreize setzen, differenziert jedoch nicht zwischen Regionen mit tatsächlichen Netzengpässen und Regionen mit ausreichenden Netzkapazitäten. Damit entsteht eine pauschale Begrenzung auch dort, wo keine systemische Notwendigkeit besteht. Nach Einschätzung der Branche wären rund drei Viertel der künftig geplanten Windenergieanlagen betroffen. Moderne Anlagen mit großen Rotoren und hohen Türmen könnten ihre technische Leistungsfähigkeit nicht mehr vollständig ausnutzen. Gerade diese Anlagengenerationen sind jedoch entscheidend, um die Ausbauziele effizient zu erreichen und die Stromgestehungskosten niedrig zu halten.

Die Folge sind geringere Stromerträge, sinkende Wirtschaftlichkeit und reduzierte Investitionsanreize. Die Kombination beider Instrumente gefährdet den Ausbau. Besonders problematisch ist die kumulative Wirkung beider Regelungen. Während der Redispatchvorbehalt zusätzliche Ertragsrisiken schafft, reduziert die Wirkleistungsbegrenzung gleichzeitig die nutzbare Anschlussleistung. Beide Instrumente treffen somit dieselben Projekte und verstärken ihre negativen wirtschaftlichen Auswirkungen gegenseitig.